

Kernstücke der 5. IV Revision sind die verstärkten Bemühung um Früherfassung (FE) von komplexeren Krankheitsbildern und die Frühintervention (FI). Ziel der Massnahmen ist es, betroffene Menschen verbessert und schneller in den ersten Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren und eine potentielle IV-Berentung zu verhindern.

Obwohl der regionalen IV- Stelle gegenüber nicht direkt weisungsbefugt, sollte der Kanton BS alles Interesse daran haben, zu verfolgen, wie die Massnahmen nun umgesetzt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- A) In welchem Umfang er auf der gesetzlichen Grundlage Möglichkeiten besitzt, die 5. IV-Revision zu begleiten, zu beobachten, zu evaluieren und sicherzustellen, dass neue Erkenntnisse aus der Umsetzungspraxis der IV-Stelle rasch in die Praxis anderer betroffener Organisationen einfließen.
- B) Wie der Regierungsrat diesen Handlungsspielraum wahrnimmt.
- C) Ob in diesem Zusammenhang die folgenden oder vergleichbaren Messgrössen erhoben werden und dem Regierungsrat zur Verfügung stehen:
 - 1a) Anzahl FE-Meldungen insgesamt
 - 1b) davon Anteil der FE-Meldungen durch Drittpersonen (aufgeschlüsselt nach Arbeitgeber, Ärzte, weitere)
 - 1c) davon Anteil der FE-Meldungen ohne Information/Zustimmung der Betroffenen
 - 1d) davon Anteil FE-Meldungen durch Betroffene
 - 2a) Meldefrist bei FE-Meldungen (ab Zeitpunkt Krankheit)
 - 2b) Dauer der FE-Phase; von der Meldung bis zum Abschluss der FE-Phase
 - 3) Anteil der FE-Meldungen, denen eine IV-Anmeldung folgte
 - 4a) Anteil der FE-Meldungen, die eine FI-Massnahme auslösten
 - 4b) Anstellungsverhältnis bei Beginn FI-Massnahme
 - 4c) Dauer der FI-Massnahme
 - 5a) Anzahl (der folgenden) Integrationsmassnahmen (inkl. Anteil an FE-Meldungen)
 - 5b) Anstellungsverhältnis bei Beginn Integrationsmassnahme
 - 5c) Dauer der Integrationsmassnahme
 - 6a) Anteil Arbeitsplatzerhaltungen (1. Arbeitsmarkt)
 - 6b) Anteil erfolgreicher (Re-)Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
 - 6c) Anteil der davon nach einem (weiteren) Jahr immer noch in Anstellung Verbliebenen (Nachhaltigkeit)
- D) Ob systematische Informationen verfügbar sind, die einen schweizweiten Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen IV-Stellen ermöglichen.
- E) Ob systematische Informationen verfügbar sind, die über das subjektive Empfinden der von der Revision betroffenen Menschen Auskunft geben.
- F) Ob Informationen vorliegen, welche auf unerwünschte Nebeneffekte für den Kanton hinweisen, wie zum Beispiel verstärktes Fallwachstum in der Sozialhilfe.

Martina Saner, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Felix W. Eymann, Rolf Stürm,
Christina Locher-Hoch, Bruno Suter, André Weissen, Annemarie Pfister,
Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Beatriz Greuter, Karin Haeberli Leugger,